

ANFRAGE von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Anne-Claude Hensch (AL, Zürich) und Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon)

betreffend Erkenntnisse aus dem Alba-Festival

Die Regierungspräsidentin hat am Donnerstag, 2.9.2021, mittels Präsidialverfügung die Bewilligung für die Durchführung des Alba-Festivals vom 4./5.9.2021 in der Stadt Zürich entzogen. Nebst den epidemiologischen Gründen mit Verweis auf die Auslastung der Spitäler führt die Regierungspräsidentin auch auf, dass in diesem konkreten Fall auch der Bezug zu einer spezifischen Gemeinschaft zum Entscheid geführt hat. Die sehr kurzfristige Absage des Events, trotz Erfüllung sämtlicher Schutzmassnahmen (der Eintritt am Anlass wäre nur mit COVID-Zertifikaten möglich gewesen) und die Argumentation in Bezug auf eine spezifische Bevölkerungsgruppe haben grossen Unmut ausgelöst.

1. Wie kam es zum Entzug der Bewilligung für das Alba-Festival? Bitte um eine Aufstellung der relevanten Prozesse und Aktivitäten, die zu diesem Entscheid geführt haben.
2. Auf welcher rechtlichen und inhaltlichen Basis wurde dieser Entscheid effektiv gefällt?
3. Wie kam es zur Formulierung der Medienmitteilung und der genannten Argumente?
4. Wann, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage und durch welche kantonale Stelle wurde die Bewilligung für das Alba-Festival erteilt und welche Stelle zeichnete dafür verantwortlich?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die zeitliche Komponente, wonach 2 Tage vor Beginn eines Gross-Events die Absage erteilt wurde, nachdem die gesamte Organisation bis ins letzte Detail bereits vorbereitet war? Konnte der Entscheid nicht früher gefällt werden, zumal die Lage in Bezug auf die Reiserückkehrer und die zeitlich verzögerten Spitaleinweisungen schon mehrere Tage zuvor bekannt war?
6. Waren anstelle des Verbotes auch weitere Einschränkungen (etwa Aufteilung in Bereiche des Anlasses, Reduktion der Teilnehmeranzahl etc.) vorgesehen? Wenn nein, weshalb hat man sich diese Überlegungen nicht gemacht? Wurde grundsätzlich vorab mit dem Veranstalter nach Lösungen gesucht?
7. Kannte der Regierungsrat den Impf-Status der Gäste des Festivals? Wie kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die Gäste des Festivals nicht geimpft waren?
8. Weshalb war man der Meinung, dass die Durchführung des Anlasses mit der 3G-Lösung nicht möglich ist? Sieht der Regierungsrat (evtl. in Zusammenarbeit mit dem Bund) eine Abkehr von der 3G-Lösung für Grossanlässe?
9. Sind mit der gleichen Begründung auch weitere Veranstaltungen betroffen bzw. in Gefahr, durch die Behörden verboten zu werden?
10. Der Pride-Umzug mit ca. 20'000 Teilnehmern konnte durch die Innenstadt der Stadt Zürich problemlos durchgeführt werden. Wie stellten die Behörden sicher, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden? Wo sieht der Regierungsrat den Unterschied zw. dem Alba-Festival und dem Pride-Umzug in Bezug auf die Risiken bzgl. einer

COVID19-Ansteckung? Wurden seit dem 2.9.21 noch weitere Veranstaltungen abgesagt, wenn ja, welche und weshalb?

11. Erkennt der Regierungsrat die Problematik der Stigmatisierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe durch die vom Regierungsrat aufgeführte Argumentation zur Absage, und wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?

Sonja Rueff-Frenkel
Isabel Garcia
Anne-Claude Hensch
Qëndresa Hoxha-Sadriu